

Bekanntmachung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Öffentliche Auslegung des erneuten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf hat am 20.02.2025 in öffentlicher Sitzung den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ in der Fassung vom Januar 2025 (Stand 31.01.2025) beschlossen sowie die zugehörige Begründung gebilligt.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Schacksdorf“ sollen in erster Linie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Folgende projektspezifische Zielstellungen möchte die Gemeinde mit der Planung umsetzen: Effiziente Nutzung verfügbarer Flächen für Erzeugung erneuerbarer Energien; Erhalt wertvoller Lebens- und Naturräume; Verträgliche Gestaltung der Ränder des zukünftigen Solarparks – insbesondere im Übergang zum Ortsteil Schacksdorf (dort vollständiger Sichtschutz ab Inbetriebnahme).

Der Bebauungsplan enthält folgende wesentliche Festlegungen: Verkehrsflächen, Sondergebietsflächen, Gewerbegebietsflächen, Maßnahmenflächen, Wald.

Zwar wurde von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 19.09.2024 ein Offenlagebeschluss für den Entwurf in der Fassung August 2024 gefasst. Parallel zum Beschluss hat die Gemeinde neue Informationen über die Art und Umfang der Betroffenheit geschützter Biotope erhalten. Diese haben zu der Entscheidung geführt, eine Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde erst mit den ergänzten/überarbeiteten Unterlagen durchzuführen. Aufgrund des frühzeitigen Redaktionsschlusses des Amtsblattes stand diese Entscheidung erst nach erfolgter Bekanntmachung der Veröffentlichung der Unterlagen fest. Die Beteiligung zum Entwurf in der Fassung vom August 2024 wurde folglich, wie im Amtsblatt bekanntgemacht, im Zeitraum vom 15.11.2024 bis zum 16.12.2024 (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchgeführt.

Der Bebauungsplan liegt in der Folge nun als erneuter Entwurf in der Fassung Januar 2025 (Stand 31.01.2025) vor.

Plangebiet

Das Plangebietes umfasst einen Großteil der Fläche des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf auf dem Gebiet der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Für die Umsetzung der erforderlichen externen Maßnahmen zum Artenschutz und zum Biotopschutz sind außerhalb des Geltungsbereichs Flächen notwendig. Dies betrifft:

- 10 ha in der Gemarkung Finsterwalde (Gebiet der Stadt Finsterwalde; westlich des Kleinleipischer See),
- 35 ha in der Gemarkung Hillmersdorf (Gebiet der Gemeinde Fichtwald; östlich und südlich des Ortsteils Hillmersdorf),
- 15 ha in der Gemarkung Göllnitz (Gebiet der Gemeinde Sallgast; östlich und südlich des Ortsteils Göllnitz) sowie
- ein Teil des Flurstücks 1000/8, Flur 47, Gemarkung Finsterwalde.

Beteiligung über das Internet

Der beschlossene erneute Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet in der Zeit

vom 13.03.2025 bis einschließlich 18.04.2025

unter der nachfolgenden Adresse zu jedermanns Einsicht veröffentlicht:

<https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren>

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, am Sitz der zuständigen Verwaltung des Amtes Kleine-Elster, Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während des o.a. Zeitraumes der Veröffentlichung während folgender Zeiten

Montag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch von	-
Donnerstag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der o. a. Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Die Gemeinde stellt dazu eine Zugangsmöglichkeit per Mail bereit: info@amt-kleine-elster.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung, dort im Raum Nr. 18 zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht

Im Umweltbericht (UB) zum Entwurf sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Auf der Basis der vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist im UB, der Planungsebene und dem Planungsstand entsprechend, die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Schutzgebiete, hinsichtlich der Schutzgüter Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen beschrieben und bewertet.

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der zulässigen Vorhaben auf Schutzgebiete sowie auf die o. a. Schutzgüter beschrieben und bewertet. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten sind untersucht.

Im Bericht sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im UB die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet. Ein Schwerpunkt der Betrachtungen ist der besondere Artenschutz.

Eine Berechnung des Kompensationsbedarfs sowie Beschreibungen der Untersuchungsmethoden und der Überwachungsmaßnahmen sind ebenfalls Bestandteil des Umweltberichtes.

2. Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen

a. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage Projekt Flugplatz Finsterwalde-Schacksdorf - Gemarkung Schacksdorf (Naturschutzzentrum Dresden Service GmbH), mit Stand vom 20.01.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zu den rechtlichen Grundlagen des besonderen Artenschutzes, zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie zu den Planungszielen, zu der angewandten Erfassungsmethodik für die jeweiligen Arten(gruppen) und die Erfassungsergebnisse, zur Betroffenheit der einzelnen Arten(gruppen), zur Abprüfung der Verbotstatbestände gemäß BNatSchG und zu Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

b. Eingriffsbilanzierung & Maßnahmenplanung (MEP Plan GmbH Naturschutz, Forst- & Umweltplanung), mit Stand vom 27.01.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs der einzelnen Schutzgüter, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zu den aus dem Artenschutzfachbeitrag übernommenen Maßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Landschaft.

c. Analyse der Blendwirkung des Solarparks Schacksdorf (Zehndorfer Engineering GmbH); mit Stand vom Januar 2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Bauteilen der Photovoltaikmodulen, zur Verschattungssituation, zur Blendberechnung und zur Beurteilung der Ergebnisse sowie zu Empfehlungen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung.

d. Schallimmissionsprognose zum BV Batteriespeicher Schacksdorf (cdf Schallschutz Consulting Dipl.-Ing. D. Friedemann); mit Stand vom 29.01.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Rechts- und Berechnungsgrundlagen beim Schallschutz, zu den Emissionsdaten der einzelnen Bauteile und zu den Berechnungsergebnissen sowie deren Beurteilung einschließlich Schallschutzmaßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung.

3. Umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung Januar 2024

- Landkreis Elbe-Elster,
- Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Technischer Umweltschutz,
- Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften,
- Landesbetrieb Forst Brandenburg,
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM),
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR),
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR,
- Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“.

In diesen Stellungnahmen sind nach Einschätzung der Gemeinde folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände

geschützte Gehölze, Natura 2000, keine Beeinträchtigung Schutzgebiet.

Schutzgut Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere

Ausgangslage und Bewertung: (allgemein) Tier- und Pflanzenarten und Biotope, besondere Vorbelastungen, betroffenes gem. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop („Frischwiesen und Frischweiden“ [05110 & 05112], „Sandtrockenrasen“ [05121]), „Grasnelken-Fluren“ [051212], Lebensraumtyps (LRT) 6510, geschützte gem. § 44 BNatSchG relevante Vogelarten (Neuntöttern, Grauammern, Heidelerchen, Schwarzkehlchen, Steinschmätzers, Star, Wachtel, Weidehopf, Feldlerche), sonstige relevante Tierarten: Reptilien (Zauneidechsen), Amphibien (Kammolch, Knoblochkröte, Rotbauchunke), Säugetiere (Fledermäuse),

Wirkungen: Veränderung der Biotopstruktur, Prüfung der Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG), Baumfällungen, Verlust Gehölzstrukturen, Waldverlust

Maßnahmen: Extensivierung der Nutzung, Bauzeit außerhalb Brut- und Aufzuchtzeiten, Anlage Wiederansiedlung Bodenbrüter, Sichtschutzpflanzungen (Bäume, Hecken), Schutzmaßnahmen, Vermeidung, Minderung, Ausgleichserfordernis, Pflanzungen (Bäume, Hecken, flächige Pflanzungen, ...), Anlegen neuer Biotope.

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches in Form von Wald, Landwirtschaftsflächen, sowie Konversionsflächen.

Schutzgut Boden / Fläche

Ausgangslage und Bewertung: vorhandene Bodenverhältnisse,
Vorbelastungen: Altlasten, Verunreinigungen, Kampfmittel, Versiegelung, Überbauung,
Wirkungen: zusätzliche Überbauung bzw. Versiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen,
Extensivierung der Nutzung, Gefahr von Schadstoffeintrag,
Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Entsiegelung, Extensivierung, Pflanzmaßnahmen.

Schutzgut Wasser

Ausgangslage und Bewertung: Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung,
Oberflächengewässer,
Wirkungen: Reduzierung Versickerung, Beeinträchtigung Grundwasserneubildung, Erhöhung der
Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Versickerungsanlagen.

Schutzgut Klima / Luft

Ausgangslage und Bewertung: Klimaverhältnisse allgemein, Vorbelastungen: Luftqualität (Staub,
Schadstoffe)
Wirkungen: Veränderung Mikroklima, positive Klimawirkungen,
Maßnahmen: Klimaanpassung.

Schutzgut Landschaft

Ausgangslage und Bewertung: Landschaftsbildqualität, Erholungsfunktion, Vorbelastungen:
Infrastruktur, Bebauung,
Wirkungen: Veränderungen Landschaftsbild, Beeinträchtigung Erholungsfunktion,
Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Ausgangslage und Bewertung: hohe Vielfalt,
Wirkungen: Reduzierung der hohen Vielfalt,
Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen, Schaffung neuer Lebensräume.

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

Ausgangslage und Bewertung: Siedlungsbezug, Schutzbedürftigkeit, Vorbelastungen durch
Immissionen, Gewerbelärm, Verkehrslärm,
Wirkungen: Beeinträchtigung Wohnfunktion, Schallimmissionen, Blendung, Neuschaffung Grün- und
Freiflächen, Störfall,
Maßnahmen: Schaffen von Grün- und Freiflächen, Schallschutzmaßnahmen (aktiv, passiv), baulicher
Schutz.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Ausgangslage und Bewertung: allgemein, Denkmalverdacht, Sachwerte.

Sonstige Umweltinformationen

Darstellungen von Landschaftsplänen, vorliegende Fachbeiträge,
besondere Wechselwirkungen, Abarbeitung der Eingriffsregelung, Konflikte und Maßnahmen zur
Vermeidung, Minderung und Ausgleich, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Untersuchungsumfang der
Umweltprüfung, Alternativenprüfung, Sicherung der Maßnahmen

Hinweis zum Datenschutz

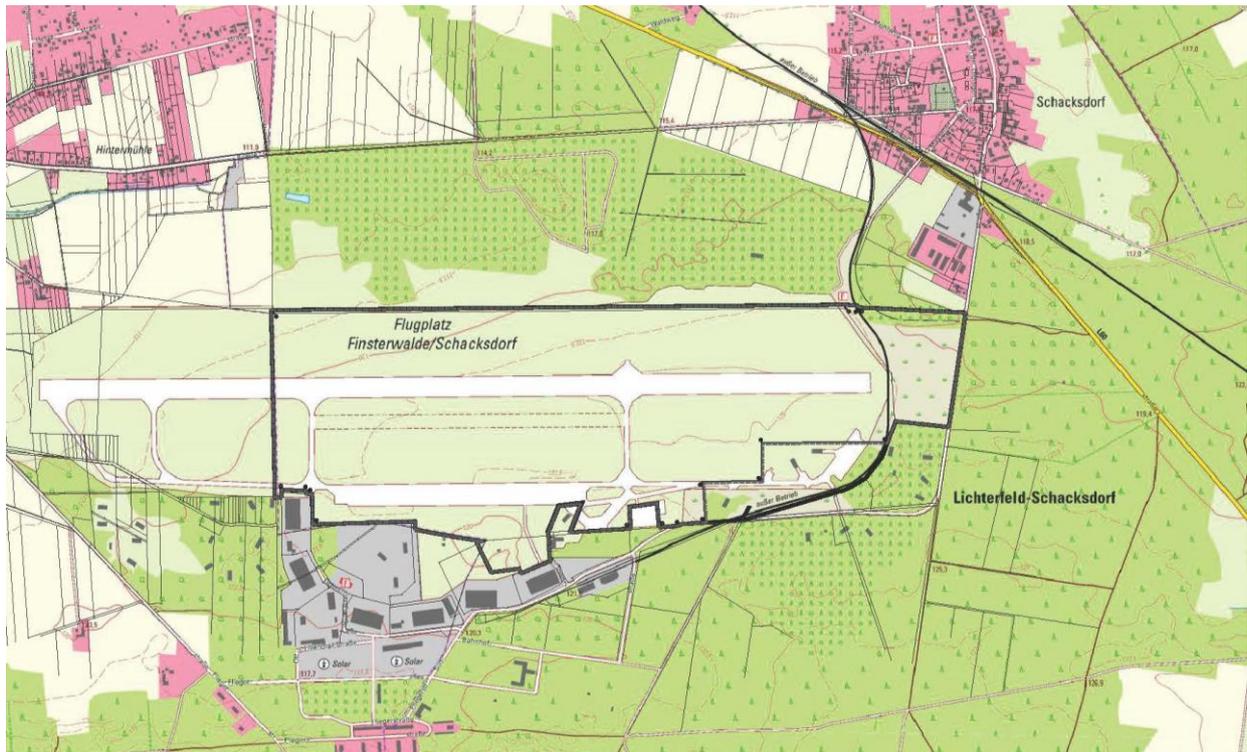
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

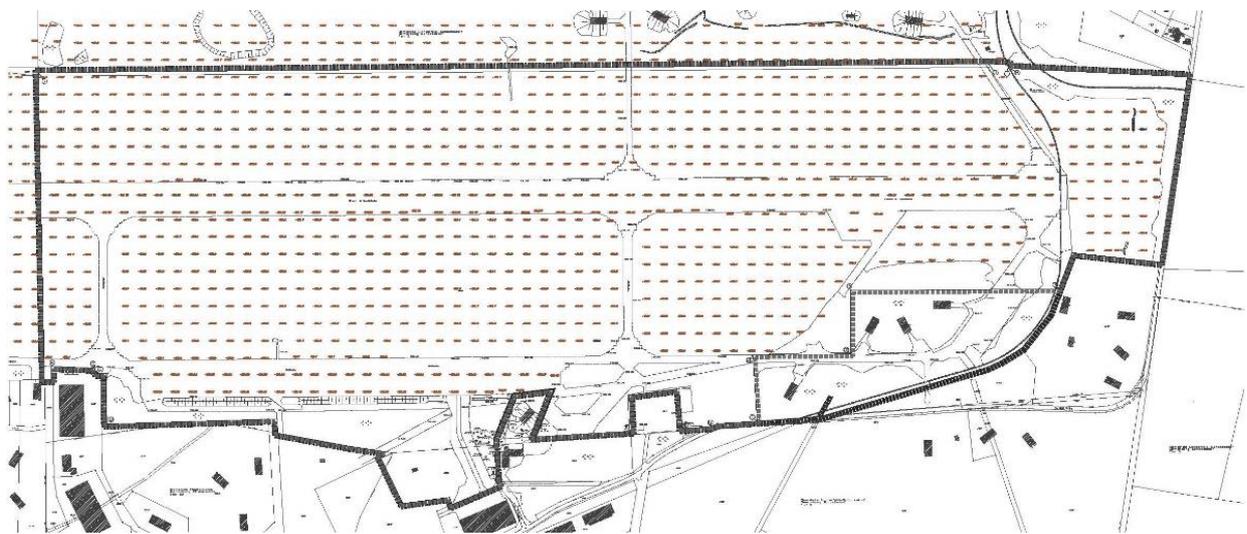
Massen-Niederlausitz, 03.03.2025

.....
Marten Frontzek
Amtdirektor

Anlage: Übersichtskarte
Geltungsbereich Plangebiet



Anlage: Übersichtskarte



Anlage: Geltungsbereich Plangebiet